



Änderungsantrag

der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Verhütungsmittel im Regelsatz berücksichtigen zu Drucksache 17/912

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Mittel zur Empfängnisverhütung in den Regelsätzen nach den Sozialgesetzbüchern II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und XII (Sozialhilfe) berücksichtigt werden. Die Pauschalen zur Gesundheitspflege sind so zu fassen, dass der notwendige Betrag zur Finanzierung von Verhütungsmitteln angemessen berücksichtigt wird. Dies soll durch eine entsprechende Anhebung der Regelleistungen in § 20 SGB II und § 28 SGB XII umgesetzt werden.

Dr. Marret Bohn
und Fraktion

Rasmus Andresen